

Fragen zur Sitzung des BPA vom 20. 2. 2019

1. Lt. Protokoll des UA vom 12. 12. 2018 erklärte die Verwaltung, dass ein möglicher Antrag zur Umwidmung eines LSG oder eines Teiles eines LSG vor Verabschiedung des FNP dem UA zur Beschlussfassung vorgelegt werden würde. In heutigen Beschlussvorlage 2019/020 heißt es:

"Die in Anlage 3 dargestellten und von der Verwaltung empfohlenen Flächen werden als Potentialflächen in den 2. Entwurf des Flächennutzungsplans übernommen." Dabei wurde bei mehreren der Flächen ausdrücklich erklärt, dass es sich um LSG handelt.

Kann die Verwaltung ebenso ausdrücklich zu Protokoll geben, dass die Aufnahme dieser LSG-Vermerke weder als verkappter Antrag zur Entwidmung der LSG zu verstehen ist und auch nachträglich nicht in einen solchen Antrag uminterpretiert werden wird?

2. Unabhängig davon: Wenn eine Umwidmung erfolgen soll, müssen spätestens bis dann Ausgleichsflächen bestimmt werden.

Verfügt die Stadt überhaupt als geeignete Ausgleichsflächen und welche wären das?

Es wäre ja offenkundiger Unsinn, wenn bis zur offenbar als vordringlich angesehenen Verabschiedung des FNP unklar wäre, woher die erforderlichen Ausgleichsflächen kommen sollen.

3. Mit der Vorlage ist offenbar ein Vollständigkeitsanspruch verbunden. Das wirft die Frage auf:

Sind wirklich alle potenziell bebaubaren Flächen als Potenzialflächen vorgestellt wurden oder gibt es nicht doch weitere in Betracht zu ziehende Flächen?

So könnte bspw. westlich Großhansdorfs nicht nur an die Fläche südlich des Ahrensburger Kamps gedacht werden, sondern auch an Flächen weiter nördlich, z. B. westlich des Ahrensburger Redders oder der Straße Vierbergen.

Warum hier die Zurückhaltung gegenüber dem Nachdenken?